



Marktgemeinde Wölbling
Oberer Markt 1
3124 Oberwölbling, NÖ

Lfd.Nr.: 7

**VERHANDLUNGSSCHRIFT über die Sitzung des
Gemeinderates am 29. Juni 2026
im Gasthaus Plank, 3124 Ambach 10**

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.04 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister Peter Hießberger
gfGR Michael Burger
gfGR David Hirschmüller
GR Lukas Eder
UGR Christian Kerndler
GR Reinhard Zagler
GR Bruno Popp
GR Carmen Hirschmüller
GR Franz Stoll

Vizebürgermeister Manuel Erber
gfGR Birgit Hammerl
GR Markus Mayer
GR Dominik Schramm
GR Verena Göß
GR Rene Schwarz
GR Fabian Schrefl
GR Jakob Schuh
GR Julian Müllner

Anwesend waren außerdem:

Schriftführer Martin Burger, Iris Wintersperger

Entschuldigt: GR Andreas Kickingner, GR Alfred Berger, GR Michael Ratheyser

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Peter Hießberger

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

1. **Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 13.4.2026**
3. **Bericht des Prüfungsausschusses**
4. **Verbesserung Bürgerservice**
5. **Waldbad**
6. **Subventionen**
7. **Raumordnung**
8. **Nachweis KIG Mittel 2023**
nicht öffentlich:
9. **Grundstücksangelegenheiten**

Verlauf der Sitzung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Genehmigung des Protokolls der GRS vom 13.4.2026

Sachverhalt:

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des GR muss beschlossen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das Protokoll der GRS vom 13.4.2026 in der vorliegenden Form beschließen, da keine schriftlichen Einwendungen dazu eingelangt sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Bericht Prüfungsausschuss

Sachverhalt:

Der Vorsitzende-Stellvertreter des Prüfungsausschusses, GR Reinhard Zagler, berichtet über die unvermutete am heutigen Tag, 29. Juni 2026 stattgefundene Sitzung.

Beilage 1

Antrag des Vorsitzenden-Stv. des Prüfungsausschusses:

Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 29.6.2026 in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Verbesserung Bürgerservice - Umbau Gemeindeamt

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über den Baufortschritt bei der Modernisierung des Gemeindeamtes.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Waldbad

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der enormen Nachfrage die Early Bird Aktion für Saisonkarten fürs Waldbad bis 14.6.2026 verlängert wurde. Weiters berichtet der Bürgermeister, dass bisher ca. 300 Saisonkarten und rd. 200 Soloschwimmerkarten verkauft wurden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Verlängerung der Early Birds Aktion bis 14.6.2026 beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Subventionen

a) Pfingstsammlung

Sachverhalt:

Es liegt ein Ansuchen über die jährliche Pfingstsammlung der BH St. Pölten vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von € 150,- beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Hagelabwehr

Sachverhalt:

Es liegt ein Ansuchen über die jährliche Unterstützung der Hagelabwehr vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von € 400,- beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Verein Waldweg

Sachverhalt:

Bgm. Hießberger berichtet, dass der Verein Kindergruppe Waldweg in der gleichen Höhe subventioniert werden soll, wie die Höhe der Förderung des Landes NÖ beträgt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Subvention für den Zeitraum März 2026 bis August 2026 in der Höhe von € 12.111,56 beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d) Volksschule

Sachverhalt:

Es liegt ein Ansuchen über die Gewährung eines Zuschusses für Projekttag der 4. Klasse VS vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Subvention in der Höhe von € 64,- für die Schülerin Yevheniia Holoviashkina, whft. Unterer Markt 23/4, geb. 11.9.2015 beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

e) Zuschuss Pflegebett für GemeindebürgerInnen

Sachverhalt:

In der Gemeindevorstandssitzung am 5.12.2022 wurde von Bgmin. a. D. Karin Gorenzel berichtet, dass die gemeindeeigenen Pflegebetten kaputt oder für die Verwendung zu alt seien, sodass eine Reparatur nicht zweckmäßig sei.

Im einstimmigen Beschluss des Gemeindevorstandes wurde die Finanzierung eines Pflegebettes eines Gemeindebürgers für die Dauer der Pflege von der Gemeinde übernommen (Tagessatz in Höhe von 1,65 €).

Information an die Verwaltung: Das Pflegebett soll vom Roten Kreuz gemietet werden. Der Tagsatz beträgt € 1,95.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Beschluss des Gemeindevorstandes vom 5.12.2022 über die Finanzierung eines Pflegebettes soll weitergeführt werden.

Die Rückvergütung des Taggeldes soll max. 3 Monate rückwirkend mit Eingang der vollständigen Nachweise (Vertrag od. Auftrag – bei erstmaligem Antrag - und Zahlungsnachweise) erstattet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

f) Subvention Restaurierung Kapelle Landersdorf

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Dorfgemeinschaft Landersdorf um Unterstützung bei der Marktgemeinde Wölbling für die Restaurierung der Kapelle Landersdorf angesucht hat. Es sollen die Materialkosten und die halben Arbeitszeitkosten der Professionisten übernommen werden. Es liegen folgende Rechnungen vor: Maler Bichlmayer – 4.303,10, Baufirma Nadlinger – 338,24, Blitz-PIZ – 957,84, Spring Schotter, max. € 100,- -offen.

GR Dominik Schramm erklärt sich für befangen und stimmt nicht mit.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Ausgaben in der Höhe von rd. € 6000,- beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, ohne GR Schramm.

g) Reitverein

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass vom Union Reit- und Fahrverein Wölbling ein Ansuchen um Unterstützung diverser Ausgaben vorliegt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge eine Subvention für den Union Reit- und Fahrverein Wölbling pauschal mit € 1.500,- beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Raumordnung

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass vom Land NÖ, Abt. RU1 und BD4, eine Stellungnahme zu den im Jahr 2025 eingereichten Änderungswünschen zum örtlichen Raumordnungsprogramm eingelangt sind. Die Verordnungen zu den ÄP 1 (Grasl, GRB vom 15.12.2025) und ÄP 2 (Friewald, GRB vom 29.9.2025) sind in der nächsten Sitzung des Gemeinderates aufzuheben.

Der Änderungspunkt 1 lag in der Zeit von 13.5.2026 bis zum 24.6.2026 neuerlich zur 6wöchigen Einsichtnahme auf.

Vzbgm. Manuel Erber ist bei diesem TOP befangen und verlässt den Sitzungsraum.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2025 wurde der Änderungspunkt 1 der öffentlich aufgelegten Änderung des Flächenwidmungsplanes (Auflagefrist 10.04. bis 22.05.2025) beschlossen. Aufgrund der Begutachtung dieses Änderungspunktes durch das Amt der NÖ Landesregierung wurde diesem Punkt die Gesetzmäßigkeit in der aufgelegten Form abgesprochen. Dieser Punkt wurde danach noch einmal zur öffentlichen Auflage (beschleunigtes Verfahren) gebracht. Jedoch muss die damals am 15.12.2025 beschlossene Verordnung des Änderungspunktes 1 aufgehoben werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2025, TOP 20b, betreffend der Umwidmung des Änderungspunktes 1 aufheben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, ohne Vzbgm. Erber

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 29.09.2025 wurde der Änderungspunkt 2 der öffentlich aufgelegten Änderung des Flächenwidmungsplanes (Auflagefrist 10.04. bis 22.05.2025) beschlossen. Aufgrund der Begutachtung dieses Änderungspunktes durch das Amt der NÖ Landesregierung wurde diesem Punkt die Gesetzmäßigkeit in

der aufgelegten Form abgesprochen. Der Beschluss dieses Punktes soll somit aufgehoben werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Gemeinderatsbeschluss vom 29.9.2025, TOP 7d, betreffend der Umwidmung des Änderungspunktes 2 aufheben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, ohne Vzbgm. Erber

Sachverhalt:

Beschlussfassung Beschleunigtes Verfahren

Der zuvor erwähnte Änderungspunkt 1 musste einer neuerlichen Auflage unterzogen werden. Diese wurde beschleunigt durchgeführt und lag vom 13.05.2026 bis zum 24.06.2026 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht öffentlich auf. Innerhalb der Auflagefrist ist dazu am 18. Juni 2026 eine Stellungnahme des Herrn Johannes Uferer, vertreten durch die Sacha Katzensteiner Blauensteiner Marko Rechtsanwälte GmbH eingelangt. Es liegt auch eine Beschlussempfehlung des Raumplaners Schedlmayer 462/2026 vom 25.6.2026, fwaempst_3093 vor. Weiters liegt auch eine raumordnungsfachliche Stellungnahme des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. BD4, BD4-R-706/023-2026 vom 24.6.2026 vor.

Beilage 2

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen die nachfolgende Verordnung

VERORDNUNG

- § 1 Gemäß § 25a (**beschleunigtes Verfahren**) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde **Unterwölbling** abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, ohne Vzbgm. Erber

Sachverhalt:

Damit der Änderungspunkt 1 im beschleunigten Verfahren nach Beschlussfassung im Gemeinderat auch abgewickelt werden kann, ist der neuerliche Beschluss eines entsprechenden Baulandsicherungsvertrages erforderlich.

Beilage 3

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den entsprechenden Baulandsicherungsvertrag mit den Grundstückseigentümern Leopold und Helga Grasl beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, ohne Vzbgm. Erber

Vzbgm. Erber kommt wieder in den Sitzungssaal.

8. Bericht Nachweis über KIG Mittel**Sachverhalt:**

Der Bürgermeister berichtet, dass über die Verwendung der erhaltenen KIG Mittel dem Gemeinderat bis zum 31.12.2026 berichtet werden muss.

Beilage 4

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Verwendung der Geldmittel zur Kenntnis nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beilage 1

Seite 1 von 4

B E R I C H T

über die am 29.06.2026 in der Marktgemeinde Wölbling unangekündigte

PRÜFUNG DURCH DEN PRÜFUNGSAUSSCHUSS**Tagesordnung:**

- 1.) Begrüßung
- 2.) Belegprüfung
- 3.) Allgemeines

Anwesend:

Vorsitzender GR Reinhard Zagler, GR Christian Kerndler, GR Rene Schwarz, GR Verena Göß

Außerdem anwesend: Amel Fejzic

Nicht anwesend: GR Kickinger Andreas

Kassenbestände 29.06.2026:

1.	IBAN AT092021900200015014 bei der Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach Kontostand – Auszug Nr. 2026/90 vom 29.09.2026 €	303.307,67
2.	IBAN AT693258500001900026 bei der Raiffeisenbank Region St. Pölten Kontostand – Auszug Nr. 2026/93 vom 29.09.2026 €	724.881,59
3.	IBAN AT608000000007877896 bei der BAWAG P.S.K. Kontostand – Auszug Nr. 2026/27 vom 29.09.2026 €	11.945,65
4.	Barkassenstand 29.06.2026 €	4.217,09
5.	<u>Rücklagen Stand siehe unten:</u>	
	Vorhandene – Sparbücher :	keine
	Abfertigungsrücklage per 31.12.2025	€ 63.480,82
	Fahrzeug Erneuerungsrücklage per 31.12.2025	€ 27.652,66
	Kanal Erneuerungsrücklage per 31.12.2025	€ 684.334,28
	Wasser Erneuerungsrücklage per 31.12.2025	€ 27.690,81
	Rücklage Teuerung per 31.12.2025	€ 5.494,23
	Rücklage Amtshaus per 31.12.2025	€ 310.034,62
	Gesamte Rücklagen	€ 1.018.617,42
	Gesamtes Guthaben	€ 2.062.969,42

Sollbestände 29.06.2026:

Seite 2 von 4
**Verbuchte Einnahmen, verbuchte Ausgaben, Sollbestand
Gesamteinnahmen – Gesamtausgaben**

lt. Journal vom 29.06.2026

Aus der Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt sich

- ☐ X die Übereinstimmung
- ☐ ein Mehrvorfund von € _____ . Dieser Betrag wurde unter
Einnahmenpost-Nr. _____ vorläufig als Verwahrgeld verbucht.
- ☐ ein Fehlbetrag von € _____ . Dieser Betrag wurde unter
Ausgabenpost-Nr. _____ vorläufig als Vorschuss zu Lasten des
Kassenverwalters verbucht. – vom Kassenverwalter der Barkasse
ersetzt.

Wertpapiere und Wertgegenstände:

keine

Materielle Prüfung:

1. Kassenbelege

a) Sind alle Einnahmen- und Ausgabenbelege mit der schriftlichen Anordnung des Bürgermeisters (Vizebürgermeisters) versehen?

JA _____

b) Sind auf allen Ausgabebelegen die Quittungen der Empfänger vorhanden?

JA _____

c) Welsen die Belege Mängel auf?

NEIN _____

d) Sind alle Rechnungen, Lieferscheine, Abgabeerklärungen und Kontoauszüge vorhanden?
Stichprobenartig JA

2. Kassenbücher (Journale)

- Seite 3 von 4
- a) Sind die Kassenbücher tagfertig gebucht? _____ JA mit 29.06.2026
- b) Ab wann liegen Buchungsrückstände vor? _____ NEIN
- c) Wurden Fehlbuchungen festgestellt? Soweit geprüft NEIN
- d) Wird der Voranschlag eingehalten? _____ Nicht geprüft _____
- e) Werden die außer- und überplanmäßigen Ausgaben beschlossen?
wurde Nicht geprüft _____

Ergebnis der Gebarungsprüfung:

Punkt 1: Begrüßung

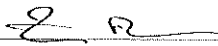
Punkt 2: Belegprüfung

Punkt 3: Allgemeines

Beilagen:

Empfehlungen (Anträge):

Wölbling, am 29.06.2026


Vorsitzender Stellvertreter

Mitglied des Prüfungsausschusses _____

Mitglied des Prüfungsausschusses _____

Mitglied des Prüfungsausschusses _____

Mitglied des Prüfungsausschusses _____

Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung wurde dieser Bericht dem Bürgermeister und dem Kassenverwalter zugestellt.

1. Stellungnahme des Bürgermeisters: _____

Datum: 30.06.2026

Seite 4 von 4

Unterschrift:



2. Stellungnahme des Kassenverwalters:

Datum: 30.06.2026

Unterschrift:



3. Dieser Bericht wurde dem Gemeinderat in der Sitzung am 29.06.2026 vorgelegt.

Beilage 2

Maktgemeinde: Wölbling
Polit. Bezirk: St. Pölten
Land: Niederösterreich

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2026, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahme, folgende

VERORDNUNG

beschlossen.

- § 1 Gemäß § 25a (beschleunigtes Verfahren) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Unterwölbling abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Wölbling, am

angeschlagen am:

abgenommen am:

Der Bürgermeister

Beilage 3

Vertrag Baulandsicherung gem. § 17 Abs. 3 NÖ ROG 2014"

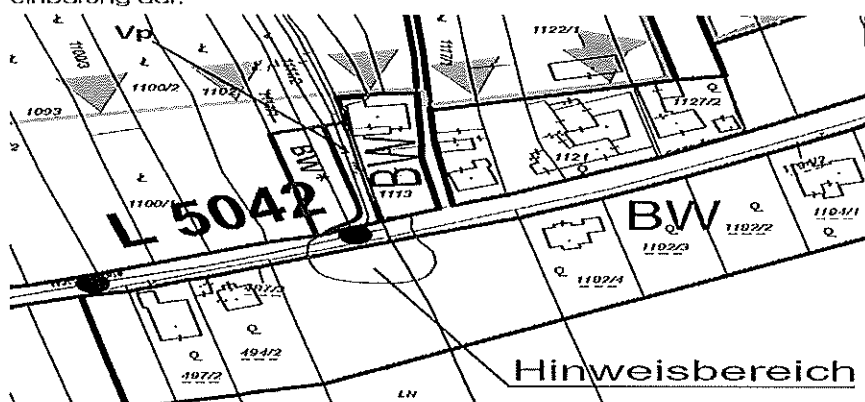
I. Vertragspartei(en)

- Herr/Frau Leopold und Helga Grasl, Kremsersteig 5, 3124 Oberwölbling und
2. Marktgemeinde Wölbling (in der Folge kurz „Gemeinde“)

II. Vertragsgegenstand

Durch diesen Vertrag wird die widmungsgemäße Nutzung des Grundstückes 1111/2, EZ 415, KG 19178 Unterwölbling, soweit diese gemäß dem nachfolgenden Ausschnitt einer Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Gemeinde als Bauland-Wohngebiet (BW*) gewidmet werden sollen, geregelt.

Der nachfolgend dargestellte Plan der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH (Auszug aus Flächenwidmungsplan Plannummer 2764) stellt einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung dar.



III. Verpflichtungen des Eigentümers/der Eigentümerin

1. Die vertragsgegenständlichen Grundflächen sind innerhalb von 5 Jahren ab Wirksamwerden dieser Vereinbarung mit einer Wohneinheit zu bebauen.
2. Die Frist gilt als eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf eine Wohneinheit fertiggestellt ist und eine entsprechend Fertigstellungsmeldung gemäß § 30 Abs. 1 NÖ Bauordnung 2014 mit den nach § 30 Abs. 2 NÖ Bauordnung 2014 vorgeschriebenen Unterlagen der Baubehörde vorgelegt wird.
3. Der Gemeinde sind im Fall der Nichterfüllung oder nicht vollständiger Erfüllung der Bauverpflichtung gemäß Punkt 1. binnen drei Monaten nach Ablauf der Frist jene selbständig bebaubaren Teilflächen, die keiner Verbauung zugeführt wurden, zum ortsüblichen Preis zum Kauf anzubieten.
4. Als ortsüblicher Preis werden einvernehmlich EUR 50,-/m² Bauland festgelegt.

Die genannten Beträge sind nach dem Verbraucherpreisindex 2020 zu valorisieren. Basis ist der für den Monat des Vertragsabschlusses von der Statistik Austria bekannt gegebene Wert; dieser ist auf den Zeitpunkt der Abgabe des Anbots hochzurechnen. Bei verspäteter Abgabe des Angebots gilt der für den letzten Tag der Frist maßgebliche Wert.

IV. Verpflichtungen der Gemeinde

1. Die Gemeinde hat dem Eigentümer/der Eigentümerin alle Informationen, die dieser zur Erfüllung seiner Verpflichtungen benötigt, zu erteilen und ihn/sie im Rahmen der Gesetze zu unterstützen. Behördliche Aufgaben der Gemeinde bleiben davon unberührt.
2. Festgehalten wird, dass die Gemeinde verpflichtet ist, finanzielle Ansprüche, die ihr aufgrund dieser Vereinbarung gegen den Grundeigentümer/die Grundeigentümerin zukommen, geltend zu machen.

**V.
Sicherheiten**

1. Zur Sicherung der Ansprüche der Gemeinde räumt der Eigentümer/die Eigentümerin dieser ein Vorkaufsrecht hinsichtlich Nutzung des Grundstückes Nr. 1111/2, EZ 415, KG 19178 Unterwölbling bis zum 31.12.2030 für alle Veräußerungsarten gemäß § 1078 ABGB ein, wobei für den Fall einer Schenkung der Preis pro m² mit EUR 50,- festgelegt wird, für die Ausübung dieses Vorkaufsrechtes gelten im Übrigen die gesetzlichen Bestimmungen. Die Gemeinde nimmt dieses Vorkaufsrecht an.
2. Der Eigentümer/die Eigentümerin verpflichtet sich, der Gemeinde jede sonstige vertragliche Verfügung über die vertragsgegenständlichen Grundflächen zur Zustimmung vorzulegen.
3. Die Gemeinde verpflichtet sich, einer Belastung oder Veräußerung, die dem Ziel einer Verwertung des Baulands binnen 5 Jahren nicht entgegensteht, zuzustimmen.

**VI.
Aufsandungserklärung**

1. Sohn ertellen Herr und Frau Leopold und Helga Grast ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde ohne sein/ihr weiteres Wissen, jedoch nicht auf seine Kosten ab Nutzung des Grundstückes 1111/2, EZ 415, KG 19178 Unterwölbling, Grundbuch 19178, bis zum 31.12.2030 das Vorkaufsrecht für alle Veräußerungsarten gemäß Punkt V/1. dieses Vertrages zugunsten der Marktgemeinde Wölbling einverleibt werden kann.

**VII.
Aufschiebende Bedingung**

Diese Vereinbarung ist aufschiebend bedingt mit der Genehmigung durch den Gemeinderat der Gemeinde und dem Inkrafttreten der Verordnung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Gemeinde gemäß dem angeschlossenen Planauszug.

**VIII.
Kosten**

Sämtliche mit der Errichtung und Abwicklung der gegenständlichen Vereinbarung verbundenen Kosten trägt, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist, die Gemeinde.

**IX.
Übertragung der Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf Rechtsnachfolger**

Der Eigentümer/die Eigentümerin verpflichtet sich, dass der Inhalt dieses Vertrags, insbesondere die Verpflichtung, der Marktgemeinde Wölbling ein Vorkaufsrecht hinsichtlich des Nutzung des Grundstückes 1111/2, EZ 415, KG 19178 Unterwölbling, innerhalb eines bestimmten Zeitraumes einzuräumen (inkl. Aufnahme einer Aufsandungserklärung II. Punkt VI.) verbindlich auch auf etwaige Rechtsnachfolger als Eigentümer Nutzung des Grundstückes 1111/2, EZ 415, KG 19178 Unterwölbling, übertragen wird.

**X.
Vertragsstrafen**

Bei Nichteinhaltung der Verpflichtung gemäß Punkt III.1. (Baubeginn), der Verpflichtung gemäß Punkt III.2. (Fertigstellung), der Verpflichtung gemäß Punkt III.3. (Kaufangebot an Gemeinde) sowie gemäß Punkt IX. (Übertragung der Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf Rechtsnachfolger) sind der Eigentümer/ die Eigentümerin verpflichtet, der Gemeinde eine Konventionalstrafe in der Höhe von 20% des Verkehrswertes des jeweiligen Grundstücks bzw. Bauplatzes zu bezahlen. Die Kosten für die Ermittlung des Verkehrswertes trägt der Eigentümer/die Eigentümerin.

**XI.
Sonstiges**

1. Diese Vereinbarung wird in zwei Ausfertigungen errichtet, von denen jede Partei eine erhält.
2. Festgehalten wird, dass keinerlei Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen.
3. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt insbesondere auch für das einvernehmliche Abgehen von diesem Formerfordernis.

XII.

Dieser Vertrag bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Wölbling

Wöbling, am 25. Juni 2026

Grundstückseigentümer/in:

Leop. Grasl
Leopold Grasl

Helga Grasl
Helga Grasl

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am 29. Juni 2026, TOP 7

Für die Marktgemeinde Wöbling:

Bürgermeister:

Gemeinderat:

.....

.....

Gemeinderat:

Gemeinderat:

.....

.....

Beilage 4

Kommunalinvestitionsgesetz 2023 (KIG 2023) – Bericht gemäß § 3 Abs. 1 KIG 2023

Bericht bis 31. Dezember 2026 über die Verwendung der Mittel (=tatsächlich getätigte Auszahlungen) und Mittelverwendungsplanung

Gemeindebezeichnung					Gesamthöhe KIG 2023 Finanzzuweisung in EUR: 261.350,-	
					Mittelverwendung in EUR***)	
Projektbezeichnung	Energie- wende *)	Kindergärten Schulen *)	Sonstige *)	Projektbeginn**)	Auszahlungen	Planung
Sanierung Gemeindeamt			x	04/2026		€ 85 000,00
Wildbachverbauung			x	04/2026		€ 42 700,00
Ankauf Grundstück			x	04/2026		€ 60 000,00
Gemeindestraßen			x	04/2026		€ 73 650,00
				Summen:		
				Gesamtsumme:		

*) Energiewende: Investitionen in die Energiewende, Kindergärten, Schulen: Investitionen in die Errichtung, Erweiterung und Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen, Sonstige: Sonstige Investitionen

**) Projektbeginn: gültiger Zeitraum: 1.1.2023 bis 31.12.2027

***) Mittelverwendung: gültiger Zeitraum: Auszahlungen bis 31.12.2028

Dieser Bericht ist vom Bürgermeister bis 31.12.2026 an den Gemeinderat zu erstatten und bis zum 31.12.2026 auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.

je nach Sachlage auszuwählen:

☒ Variante 1: Der endgültige Bericht über die Mittelverwendung wird dem Gemeinderat bis 31.12.2028 vorzulegen und auf der Homepage der Gemein☐ Variante 2: Da die Summe der im Bericht dargestellten Ausgaben die Höhe der Finanzzuweisung bereits erreicht, hat die Gemeinde die Berichtspflicht gemäß KIG 2023 erfüllt.

Genehmigt in der Sitzung am 28.9.2026

Unterschriften:

Peter Hießberger

AL Martin Burger

Bgm. Peter Hießberger

Schriftführer AL Martin Burger

AL Martin Burger
Van L